

Blickpunkt Soziale Kontinenz

Newsletter

Winter 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Tage der Stille, des Innehaltens und der Entschleunigung rücken näher – und damit eine Zeit, in der der Gegensatz zum zurückliegenden Jahr kaum größer sein könnte. Hinter uns liegen Monate enormer Anstrengungen und Entbehrungen – und vieles spricht dafür, dass auch das Frühjahr noch einmal herausfordernd wird.

Zugleich wächst aber auch die Zuversicht: Gemeinsam haben wir die Krise bislang weitestgehend erfolgreich bewältigt. Die Nachrichten über besonders wirksame Impfstoffkandidaten stimmen uns hoffnungsvoll. Bis zur Rückkehr der Normalität, aber hoffentlich auch darüber hinaus, gilt die Aufforderung des Bundesgesundheitsministers: „Achten wir einander, und geben wir aufeinander acht!“

Herzlich danken möchte ich Herrn Matthias Zeisberger, dem Vorsitzenden der Inkontinenz Selbsthilfe e.V., den wir für ein Interview in unserer zweiten Newsletter-Ausgabe gewinnen konnten.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest!

Bleiben Sie gesund, Ihr Torsten Strauß

Inhalt

- Matthias Zeisberger im Interview
- Drittes Digitalisierungsgesetz kommt
- Bundestag beschließt GPVG



Torsten Strauß,
Public Affairs & Market Access Manager
Essity Deutschland

Das Interview

Die Pandemie stellt insbesondere Patienten vor große Herausforderungen. Wie hat sich der Alltag seither verändert? Wie gestaltet sich die Versorgung in Zeiten der Kontaktminimierung?

Zeisberger: Die Pandemie hat einschneidende Folgen für die gesamte Bevölkerung. Viele Menschen sind verunsichert, haben Ängste und Sorgen. Wer sich zur vulnerablen und somit Risikogruppe zählt, ist derzeit besonders belastet. Aufgrund von Alter, Behinderung und Multimorbidität trifft das auf viele Inkontinenzbetroffene zu. Hinzu kommt, dass Diagnostik und Therapie häufig eingeschränkt sind. Viele Betroffene meiden derzeit den Arztbesuch und ganz besonders einen stationären Aufenthalt. Bereits vereinbarte und geplante Operationen wurden verschoben. Das trifft auch auf den ambulanten haus- und fachärztlichen Bereich zu. Im schlimmsten Fall verursacht oder verlängert sich hierdurch bestehendes Leid und wirft viele Menschen zurück.

Trotz anfänglicher Befürchtungen war die Hilfsmittelversorgung hingegen durchgehend gesichert. Im Bereich der Versorgung mit Pflegehilfsmitteln kommt es allerdings nach wie vor zu Engpässen in den Versorgungslinien – dazu zählen Desinfektionsmittel, Mundschutz als auch Einweghandschuhe.

Ihr Verein setzt sich seit nunmehr vierzehn Jahren für die Belange von Inkontinenzpatienten ein. Wo sehen Sie die Schwerpunkte der Vereinsarbeit in den kommenden Jahren?

Zeisberger: Wir möchten mit unserer Tätigkeit weiterhin die Anliegen und Forderungen der Betroffenen vertreten. In diesem Jahr haben wir uns durch eine Stellungnahme an der Fortschreibung der Produktgruppe 15 des GKV-Hilfsmittelverzeichnisses eingebracht und damit die Sichtweise und Interessen der Betroffenen vertreten und Probleme aufgezeigt. Unsere Kommentierung zur S2k-Leitlinie „Hilfsmittelberatung bei Harninkontinenz“ war ebenfalls wertvoll. Das gilt es fortzuführen.

Darüber hinaus werden wir zusätzlich zu den Angeboten auf unserer Website den Bereich Social Media weiter ausbauen.



Matthias Zeisberger leitet als 1. Vorsitzender die Geschichte der Inkontinenz Selbsthilfe e.V.

Foto: privat

www.inkontinenz-selbsthilfe.com

Was wünschen Sie sich für das kommende Jahr?

Zeisberger: Allgemein steht sicher bei fast allen Menschen die Rückkehr zur Normalität im Vordergrund. In diesem Jahr haben uns die persönlichen Kontakte, Gespräche und Präsenzveranstaltungen gefehlt, weil diese nur sehr eingeschränkt oder gar nicht möglich waren.

Drittes Digitalisierungsgesetz kommt

Das Bundesministerium für Gesundheit hat Mitte November den Entwurf eines Gesetzes zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege (DVPMG) veröffentlicht. Mit dem nunmehr dritten Digitalisierungsgesetz der laufenden Legislatur möchte das Ministerium die Digitalisierung im Gesundheitswesen weiter ausbauen und damit den Mehrwert digitaler Anwendungen für Versicherte und Leistungserbringer noch spürbarer machen.

Der Entwurf sieht hierzu unter anderem eine Erweiterung der Möglichkeiten zur Videobehandlung vor. Außerdem wird eine Rechtsgrundlage für das Nationale Gesundheitsportal geschaffen, das bereits seit kurzem online ist. Darin sollen verlässliche Gesundheitsinformationen gebündelt und zur Verfügung gestellt werden, um die Gesundheitskompetenz und Patientensouveränität zu erhöhen.

Mit den sogenannten Digitalen Pflegeanwendungen (DiPA) wird künftig ein neuer Leistungsanspruch im elften Sozialgesetzbuch verankert. Zukünftig sollen digitale Anwendungen, auch zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen, Teil des Leistungskatalogs der Pflegeversicherung sein. Über die Notwendigkeit der Versorgung mit einer DiPA entscheidet die Pflegekasse. Die Aufnahme in ein entsprechendes Verzeichnis erfolgt – analog zu Digitalen Gesundheitsanwendungen – durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.

Mit Heil- und Hilfsmittelerbringern, Erbringern von Soziotherapie und von zahnmedizinischen Laborleistungserbringen werden außerdem weitere Gesundheitsberufe an die Telematikinfrastruktur angebunden. Hierzu erhält die gematik den Auftrag, einen sicheren

und an die unterschiedlichen Bedürfnisse der Nutzer angepassten Zugang zu entwickeln. Ergänzend vorgesehen ist die Einführung elektronischer Verordnungen unter anderem für die häusliche Krankenpflege und die Heil- und Hilfsmittelversorgung.

Bundestag beschließt GPVG

Der Bundestag hat Ende November das Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz (GPVG) beschlossen. Im Zentrum des Gesetzes steht die finanzielle Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung für das kommende Jahr, zu der ein ergänzender Bundeszuschuss in Höhe von fünf Milliarden Euro sowie die einmalige Überführung von acht Milliarden Euro aus den Finanzreserven der Krankenkassen in den Gesundheitsfonds beitragen sollen.

Ferner sieht das GPVG die Schaffung von 20.000 zusätzlichen Stellen in der vollstationären Altenpflege und ihre vollständige Finanzierung durch die Pflegeversicherung vor. Dadurch soll der Eigenanteil der Pflegebedürftigen nicht steigen. Die zusätzlichen Stellen sind ein erster Schritt zur Umsetzung des Personalbemessungsverfahrens für vollstationäre Pflegeeinrichtungen.

Zudem soll die bisher befristete Regelung, nach der im Rahmen der Pflegebegutachtung empfohlene Hilfsmittel automatisch – auch ohne ärztliche Verordnung – als beantragt galten, ab dem kommenden Jahr auf Dauer gelten. Darüber hinaus wird die Möglichkeit geschaffen, in den Verträgen nach Paragraph 127 SGB V einen Ausgleich der Kosten für erhöhte Hygienemaßnahmen infolge der COVID-19-Pandemie zu vereinbaren.

Das GPVG wird voraussichtlich am 18. Dezember den Bundesrat passieren und könnte bereits zum 1. Januar 2021 in wesentlichen Teilen in Kraft treten.

Über Essity

Essity ist ein global führendes Hygiene- und Gesundheitsunternehmen. Wir vertreiben unsere Produkte und Lösungen in rund 150 Ländern unter vielen starken Marken, darunter die Weltmarktführer TENA und Tork. Essity beschäftigt rund 47.000 Mitarbeiter weltweit. In Deutschland hat Essity rund 4.500 Beschäftigte.

Essity Germany GmbH
Sandhofer Straße 176
68305 Mannheim

www.essity.de

